

Bericht und Antrag 37 an den Grossen Stadtrat von Luzern

Abrechnung von Sonderkrediten der Finanzdirektion

**Vom Stadtrat zuhanden des Grossen Stadtrates verabschiedet
mit StB 664 vom 18. September 2024**

Vom Grossen Stadtrat beschlossen am 19. Dezember 2024

Inhaltsverzeichnis	Seite
1 Projekt Zweites Datacenter «Projekt LUIIGI»	5
1.1 Sonderkredit Zweites Datacenter Projekt «LUIIGI, Phase I»	5
1.1.1 Ausgabenbewilligung	5
1.1.2 Gegenüberstellung von Sonderkredit und Ausgaben	5
1.1.3 Kostenzusammenstellung.....	5
1.1.4 Begründung von wesentlichen Abweichungen	5
1.1.5 Nettokosten und Bereinigungen Minder-/Mehrkosten.....	6
1.1.6 Terminplan.....	6
1.1.7 Abschlusskommentar	6
1.1.8 Finanzierung	7
1.2 Sonderkredit Zweites Datacenter Projekt «LUIIGI, Phase II»	7
1.2.1 Ausgabenbewilligung und Kreditdetails.....	7
1.2.2 Gegenüberstellung von Sonderkredit und Ausgaben	7
1.2.3 Kostenzusammenstellung.....	8
1.2.4 Begründung von wesentlichen Abweichungen	8
1.2.5 Nettokosten und Bereinigung Minder-/Mehrkosten.....	8
1.2.6 Terminplan.....	8
1.2.7 Abschlusskommentar	8
1.2.8 Finanzierung	9
2 Erneuerung Darlehen an die Regionales Eiszentrum Luzern AG	10
2.1 Sonderkredit Erneuerung Darlehen an die Regionales Eiszentrum Luzern AG.....	10
2.1.1 Ausgabenbewilligung	10
2.1.2 Gegenüberstellung von Sonderkredit und Ausgaben	10
2.1.3 Kostenzusammenstellung.....	10
2.1.4 Abschlusskommentar	10
3 Leistungsvereinbarung Luzern Tourismus AG 2016 bis 2020 sowie Verlängerung um zwei Jahre	11
3.1 Sonderkredit für die Leistungsvereinbarung 2016 bis 2020 zwischen der Stadt Luzern und der Luzern Tourismus AG	11
3.1.1 Ausgabenbewilligung	11
3.1.2 Gegenüberstellung von Sonderkredit und Ausgaben	11
3.1.3 Kostenzusammenstellung.....	11
3.1.4 Begründung von wesentlichen Abweichungen	11
3.1.5 Abschlusskommentar	11
3.2 Sonderkredit für die Verlängerung der Leistungsvereinbarung 2016 bis 2020 zwischen der Stadt Luzern und der Luzern Tourismus AG um zwei Jahre bis Ende 2022.....	12
3.2.1 Ausgabenbewilligung	12
3.2.2 Gegenüberstellung von Sonderkredit und Ausgaben	12
3.2.3 Kostenzusammenstellung.....	12
3.2.4 Begründung von wesentlichen Abweichungen	12
3.2.5 Abschlusskommentar	12
4 Revisionsbericht Finanzinspektorat	13

5 Antrag

13

Der Stadtrat von Luzern an den Grossen Stadtrat von Luzern

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Mitglieder des Grossen Stadtrates

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen die Abrechnung über fünf Sonderkredite mit dem Ersuchen um Genehmigung.

Abrechnungen über Sonder- und Zusatzkredite sind dem Grossen Stadtrat zur Genehmigung vorzulegen, sobald das Vorhaben abgeschlossen ist oder nicht weiterverfolgt wird und die Beiträge Dritter im Wesentlichen eingegangen sind. Die Abrechnung wird innert zwei Jahren nach dem Abschluss oder der Aufgabe des Vorhabens vorgelegt ([§ 41 FHGG; SRL Nr. 160](#)).

Über alle bewilligten Sonderkredite, die noch nicht zur Abrechnung gelangen, geben die jeweiligen Geschäftsberichte detailliert Auskunft.

Alle Sonderkredite konnten innerhalb der beschlossenen Kredithöhe abgerechnet werden.

1 Projekt Zweites Datacenter «Projekt LUIIGI»

Die Gesamtkosten dieses Projekts setzen sich gemäss den nachgenannten Berichten und Anträgen (B+A) wie folgt zusammen:

Projektphasen	Beschluss	Beschlussbetrag in Fr.	Rechnungsbetrag in Fr.
1. Phase	B+A 16 vom 17. April 2019	3'085'000.00	2'956'269.18
2. Phase	B+A 15 vom 21. April 2021	3'150'000.00	2'357'047.41
Gesamt		6'235'000.00	5'313'316.59
Minderkosten in der Höhe von Fr.			921'683.41

1.1 Sonderkredit Zweites Datacenter Projekt «LUIIGI, Phase I»

1.1.1 Ausgabenbewilligung

Investitionskosten: Konto: I614003.01; Fibukonto: 5060.03 (Hardware), 5200.01 (Software)

Betriebskosten Hardware: Kostenstelle 6142003; Konto: 3158.01

Betriebskosten Software: Kostenstelle 6142003; Konto: 3118.01

Personalkosten: Kostenstelle 6141100; Konto: 3010.01

[B+A 16 vom 17. April 2019](#): «Zweites Datacenter Phase I. Projekt «LUIIGI» (Luzern investiert in getrennte Infrastruktur)»

Beschluss des Grossen Stadtrates vom 27. Juni 2019

1.1.2 Gegenüberstellung von Sonderkredit und Ausgaben

Positionen	Bemerkungen	Betrag in Fr.
Sonderkredit aus B+A 16/2019		3'085'000.00
+ Indexteuerung		0.00
= Zwischentotal		3'085'000.00
– Kosten brutto	siehe Kostenzusammenstellung	–2'956'269.18
= Minderkosten brutto		= 128'730.82

1.1.3 Kostenzusammenstellung

Arbeitsgattung	Kostenvoranschlag in Fr.		Kosten in Fr.	Abweichung in Fr.
	Original	Revidiert		
Investitionskosten	1'075'000.00	1'075'000.00	1'067'182.50	–7'817.50
Betriebskosten Hardware	300'000.00	300'000.00	195'411.00	–104'589.00
Betriebskosten Software	1'010'000.00	1'010'000.00	993'675.68	–16'324.32
Personalkosten	700'000.00	700'000.00	700'000.00	0.00
Total Kosten brutto in Fr.	3'085'000.00	3'085'000.00	2'956'269.18	–128'730.82
Total Kosten brutto in %	100,00 %	100,00 %	95,83 %	4,17 %

1.1.4 Begründung von wesentlichen Abweichungen

Die Abweichungen sind vor allem auf die Position «Betriebskosten Hardware» zurückzuführen. Die geringeren Kosten resultieren aus der optimierten Erweiterung der neuen Hardwareinfrastruktur im Datacenter 1, wodurch die jährlichen Betriebskosten gesenkt werden.

Die zusätzlichen Personalressourcen von 50 Prozent verteilen sich auf verschiedene Stellen.

1.1.5 Nettokosten und Bereinigungen Minder-/Mehrkosten

Positionen Nettokosten	Bemerkungen	Betrag in Fr.
Kosten brutto	siehe Kostenzusammenstellung	2'956'269.18
– Rückstellungen	keine Rückstellung	–0.00
– Entschädigungen Versicherung	keine Entschädigungen	–0.00
– Rückforderungen	keine Rückforderung	–0.00
– Subventionen/Beiträge Dritter	keine Subventionen/Beiträge	–0.00
= Nettokosten		= 2'956'269.18

Bereinigte Minder-/Mehrkosten	Bemerkungen	Betrag in Fr.
Minderkosten brutto	siehe Gegenüberstellung	128'730.82
– Rückstellungen	keine Rückstellung	–0.00
– Entschädigungen Versicherung	keine Entschädigungen	–0.00
– Rückforderungen	keine Rückforderung	–0.00
– Subventionen/Beiträge Dritter	keine Subventionen/Beiträge	–0.00
= Bereinigte Minderkosten		= 128'730.82

1.1.6 Terminplan

Meilenstein	Angabe Datum
Projektbeginn	31.08.2017
Stadtrat	17.04.2019
Grosser Stadtrat	27.06.2019
Projektfreigabe	01.07.2019
Teilprojekt Übergangslösung	09.09.2019
Teilprojekt Server	09.09.2019
Teilprojekt Retrofit Datacenter Stadt Luzern	01.09.2020
Teilprojekt Netzwerkvirtualisierung	01.09.2020
Teilprojekt Operatives Management	01.09.2020
Betriebsübergabe	30.09.2023
Projektende	29.02.2024

1.1.7 Abschlusskommentar

Mit B+A 16/2019 bewilligte der Grosse Stadtrat am 27. Juni 2019 einen Sonderkredit vom 3,085 Mio. Franken für den Umbau und die Modernisierung des bestehenden Datacenters im Stadthaus sowie für die Vorarbeiten für das zweite neue Datacenter.

Die Ziele im Vorhaben des Projekts «LUIIGI, Phase I» basieren auf der Datacenterstrategie der Stadt Luzern vom 25. April 2018. Der Stadtrat hat damals beschlossen, dass

- ein zweites Datacenter zur Erhöhung der Sicherheit der Informatik als notwendig erachtet wird,
- die Dienstabteilung Zentrale Informatikdienste beauftragt wird, ein Projekt aufzusetzen, um die angestrebte Lösung detailliert auszuarbeiten, und
- dass die Umsetzung mit Bericht und Antrag beim Grossen Stadtrat zu beantragen ist.

Daraus resultierten im Projekt «LUIIGI, Phase I» die folgenden Ziele:

- Die bestehende IT-Infrastruktur ist für die Anforderung der Aufteilung auf zwei Standorte optimiert und vorbereitet.
- Die IT-Infrastruktur ist virtualisiert und kann unabhängig vom Standort betrieben werden (Netzwerkvirtualisierung, Storagevirtualisierung, Servervirtualisierung, Überwachung usw.).
- Das bestehende Datacenter ist energetisch optimiert und erfüllt die Mindestanforderungen für einen Zweit-Datacenter-Standort.

Das Projekt «LUIIGI, Phase I» wurde erfolgreich umgesetzt. Zwar dauerte die Umsetzung zeitlich länger, und das Vorhaben benötigte mehr personelle Ressourcen als ursprünglich geplant; trotzdem wurden die Ziele erreicht und die Kosten nicht überschritten.

Die Stadt Luzern hat heute eine zeitgemässe und hochverfügbare Datacenter-Infrastruktur im Stadthaus, die die Anforderungen der Stadt Luzern optimal erfüllen kann. Das installierte «Haus im Haus» erhöht die Sicherheit und die Verfügbarkeit der zentralen Infrastruktur (Zutrittskontrolle, Brandschutz, Energieversorgung, Kühlung). Gleichzeitig wurde auch der gesamte Energieverbrauch nachhaltig verbessert, insbesondere mit einem bedarfsgerechten Ausbau bei der Hardware und der geführten Kühlung.

1.1.8 Finanzierung

Seit dem Aufgaben- und Finanzplan 2019–2022 war die Finanzierung des Projekts in den jeweiligen Budgets vorgesehen. Die Investitionen wurden über das Budget «Investitionen» abgedeckt, während die Personal- und Sachkosten dem Globalbudget «Dienstleistungen Informatik» belastet wurden.

1.2 Sonderkredit Zweites Datacenter Projekt «LUIIGI, Phase II»

1.2.1 Ausgabenbewilligung und Kreditdetails

Investitionskosten: Konto: I614003.02; Fibukonto: 5060.03 (Hardware), 5200.01 (Software)

Betriebskosten Hardware: Kostenstelle 6141001; Konto: 3120.02 (Stromkosten)

Kostenstelle 6142100; Konto: 3169.01 (Dark-Fiber-Verbindungen)

[B+A 15 vom 21. April 2021](#): «Zweites Datacenter Phase II. Projekt «LUIIGI» (Luzern investiert in getrennte Infrastruktur)»

Beschluss des Grossen Stadtrates vom 24. Juni 2021

1.2.2 Gegenüberstellung von Sonderkredit und Ausgaben

Positionen	Bemerkungen	Betrag in Fr.
Sonderkredit aus B+A 15/2021		3'150'000.00
+ Indexteuerung		0.00
= Zwischentotal		= 3'150'000.00
– Kosten brutto	siehe Kostenzusammenstellung	–2'357'047.41
= Minderkosten brutto		= 792'952.59

1.2.3 Kostenzusammenstellung

Arbeitsgattung	Kostenvoranschlag in Fr.		Kosten in Fr.	Abweichung in Fr.
	Original	Revidiert		
Investitionskosten	350'000.00	350'000.00	324'333.97	-25'666.03
Betriebskosten Datacenter (Miete)	900'000.00	900'000.00	792'653.80	-107'346.20
Stromkosten Datacenter	400'000.00	400'000.00	275'851.70	-124'148.30
Betriebskosten DD-DC-Ver-netzung	600'000.00	600'000.00	496'281.60	-103'718.40
Betriebskosten Vernetzung der Standorte	900'000.00	900'000.00	467'926.34	-432'073.66
Total Kosten brutto in Fr.	3'150'000.00	3'150'000.00	2'357'047.41	-792'952.59
Total Kosten brutto in %	100,00 %	100,00 %	74,83 %	25,17 %

1.2.4 Begründung von wesentlichen Abweichungen

Die grösste Abweichung liegt in den Betriebskosten. Wie im Projekt «LUIIGI, Phase I» hat sich der optimierte Ausbau auch im Datacenter 2 positiv auf die wiederkehrenden Kosten ausgewirkt. Dieser führte zu Minderkosten bei den Betriebskosten Datacenter (Miete) und bei den Stromkosten. Dazu bewirkte die öffentliche Beschaffung der benötigten Dark-Fiber-Verbindungen deutlich tiefere Kosten für die Miete.

1.2.5 Nettokosten und Bereinigung Minder-/Mehrkosten

Positionen Nettokosten	Bemerkungen	Betrag in Fr.
Kosten brutto	siehe Kostenzusammenstellung	2'357'047.41
- Entschädigungen Versicherung	keine Entschädigungen	-0.00
- Rückforderungen	keine Rückforderung	-0.00
- Subventionen/Beiträge Dritter	keine Subventionen/Beiträge	-0.00
= Nettokosten		= 2'357'047.41

Bereinigte Minder-/Mehrkosten	Bemerkungen	Betrag in Fr.
Minderkosten brutto	siehe Gegenüberstellung	792'952.59
- Entschädigungen Versicherung	keine Entschädigungen	-0.00
- Rückforderungen	keine Rückforderung	-0.00
- Subventionen/Beiträge Dritter	keine Subventionen/Beiträge	-0.00
= Bereinigte Minderkosten		= 792'952.59

1.2.6 Terminplan

Meilenstein	Angabe Datum
Projektbeginn	01.10.2020
Stadtrat	21.04.2021
Grosser Stadtrat	24.06.2021
Vorabnahme	31.12.2022
Betriebsaufnahme	30.09.2023
Projektende	31.12.2023

1.2.7 Abschlusskommentar

Mit B+A 15/2021 bewilligte der Grosse Stadtrat am 24. Juni 2021 einen Sonderkredit vom 3,15 Mio. Franken für die Bereitstellung und Nutzung eines zweiten, redundanten Datacenters.

Die Grundvoraussetzungen für das zweite Datacenter wurden mit dem Vorhaben «LUIIGI, Phase I» geschaffen. Im B+A 16/2019 wurde festgelegt, dass das Vorhaben «LUIIGI» (Luzern investiert in getrennte Infrastruktur) in zwei Phasen realisiert wird.

- Phase I Aufbau (temporärer zweiter Raum in eigenem Gebäude)
- Phase II Auslagern (externen Standort beziehen und Verbindungen erstellen)

Demzufolge gelten auch hier die Ziele aus der Datacenterstrategie vom 25. April 2018. Der Stadtrat hat damals beschlossen, dass

- ein zweites Datacenter zur Erhöhung der Sicherheit der Informatik als notwendig erachtet wird,
- die Dienstabteilung Zentrale Informatikdienste beauftragt wird, ein Projekt aufzusetzen, um die angestrebte Lösung detailliert auszuarbeiten, und
- dass die Umsetzung mit Bericht und Antrag beim Grossen Stadtrat zu beantragen ist.

Daraus resultierten in der Phase II die folgenden Ziele:

- Die Informatikinfrastruktur der Stadt Luzern erfüllt die in der Informatikstrategie geforderte Verfügbarkeit.
- Die zentrale Informatikinfrastruktur der Stadt Luzern ist gemäss Redundanzkonzept auf zwei georedundante Datacenter verteilt.
- Das zweite Datacenter am georedundanten Standort Rechenzentrum Stollen Luzern ist vollständig installiert und in Betrieb.
- Der Nachweis, dass nach einem vollständigen Ausfall eines Datacenters die Informatikservices der Stadt Luzern innerhalb der maximal zulässigen Ausfallzeit wieder zur Verfügung stehen, ist erbracht.
- Die georedundanten Verbindungen für die Verbesserungen der Konnektivität der wichtigsten Standorte (Stadtverwaltung Luzern, Volksschule und Drittkundschaft) sind gebaut und in Betrieb.
- Das operative Management der Informatiksysteme ist durch den Ausbau der zentralen Überwachung und Steuerung der Informatikinfrastruktur für den Betrieb von zwei Datacentern in Betrieb.
- Die Organisation für den Betrieb der neuen zentralen Informatikinfrastruktur ist definiert und vollständig implementiert.

Das Projekt «LUIIGI, Phase II» wurde erfolgreich abgeschlossen; die Ziele wurden erreicht und die Kosten deutlich unterschritten. Die Umsetzung dauerte jedoch länger als ursprünglich geplant. Die Verzögerungen sind auf die verspätete Bereitstellung des Rechenzentrums Stollen durch ewl sowie auf die aufwendige Migration im Zusammenhang mit dem zweiten Rechenzentrum zurückzuführen.

Die Stadt Luzern hat heute eine sichere, zeitgemässe und hochverfügbare Datacenter-Infrastruktur mit zwei getrennten Datacentern. Die beiden Datacenter funktionieren als Einheit und können bei Störungen oder bei einem teilweisen oder vollständigen Ausfall eines Datacenters die IT-Services rasch übernehmen. Dies wird unter anderem auch durch den identischen Ausbau der beiden Standorte sichergestellt.

1.2.8 Finanzierung

Seit dem Aufgaben- und Finanzplan 2019–2022 war die Finanzierung des Projekts in den jeweiligen Budgets vorgesehen. Die Investitionen wurden über das Budget «Investitionen» abgedeckt, während die Sachkosten dem Globalbudget «Dienstleistungen Informatik» belastet wurden.

2 Erneuerung Darlehen an die Regionales Eiszentrum Luzern AG

2.1 Sonderkredit Erneuerung Darlehen an die Regionales Eiszentrum Luzern AG

2.1.1 Ausgabenbewilligung

Investitionskosten: Konto: I315016.01; Fibukonto: 5440.02

(Darlehen an öffentliche Unternehmen)

[B+A 26 vom 18. August 2021](#): «Erneuerung Darlehen an die Regionale Eiszentrum Luzern AG. Sonderkredit»

Beschluss des Grossen Stadtrates vom 28. Oktober 2021

2.1.2 Gegenüberstellung von Sonderkredit und Ausgaben

Positionen	Bemerkungen	Betrag in Fr.
	Sonderkredit aus B+A 26/2021	2'120'000.00
–	Ausbezahltes Darlehen 31. Dezember 2021	–2'120'000.00
=	Minder-/Mehrkosten brutto	0.00

2.1.3 Kostenzusammenstellung

Positionen Investitionsrechnung		Beschluss-	Effektive	Abweichung
I315016.01	Darlehen an Regionales Eiszentrum	betrag	Ausgaben	in Fr.
		in Fr	in Fr.	
54	Darlehen			
5440.02	Darlehen an Regionales Eiszentrum	2'120'000.00	2'120'000.00	0.00
	Total Ausgaben in der Investitionsrechnung	2'120'000.00	2'120'000.00	0.00

2.1.4 Abschlusskommentar

Das Darlehen war wie beantragt als Ausgabe zu klassifizieren. Kreditrechtlich kann ein Darlehen sowohl als Ausgabe als auch als Anlage betrachtet werden. Eine Ausgabe umfasst jede Vermögenstransaktion, die entweder das Gemeindevermögen vermindert oder frei verfügbare Vermögenswerte (Anlage- oder Finanzvermögen) zur Erfüllung von Verwaltungsaufgaben bindet. Wenn ein Darlehen gewährt wird, um ein öffentliches Interesse zu fördern, handelt es sich um eine Ausgabe. Eine Anlage hingegen führt lediglich zu einer Umschichtung innerhalb des Finanzvermögens. Entspricht ein Darlehen in Bezug auf Sicherheit und Ertrag nicht den allgemein anerkannten kaufmännischen Grundsätzen, kann es nicht als Anlage betrachtet werden.

Die Erneuerung des Darlehens an die Regionales Eiszentrum AG wurde ohne tatsächliche Geldbewegung durchgeführt; das alte Darlehen wurde durch ein neues ersetzt und in der Buchhaltung als Rückzahlung und neue Auszahlung verbucht. Das Darlehen ist zinslos und hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2041. Gleichzeitig wurden auch die Darlehen von neun weiteren regionalen Gemeinden sowie der Vereine des Eiszentrums (Hockeyclub Luzern, Eisklub Luzern und Curlingclubs Luzern VLCC) zu denselben Konditionen verlängert.

Die Finanzierung wurde über die Investitionsrechnung Projekt I315016.01; Fibukonto: 5440.02, vorgenommen. Bilanziert ist das Darlehen auf dem Konto 1444.02 unter der Rubrik Darlehen an öffentliche Unternehmen.

3 Leistungsvereinbarung Luzern Tourismus AG 2016 bis 2020 sowie Verlängerung um zwei Jahre

3.1 Sonderkredit für die Leistungsvereinbarung 2016 bis 2020 zwischen der Stadt Luzern und der Luzern Tourismus AG

3.1.1 Ausgabenbewilligung

Aufgabe Stabsleistungen Finanzdirektion; Fibukonten 3635.007 und 3635.008 (vor der Rechnungslegung mit HRM2 war der Beitrag im Zentralen Beitragswesen eingestellt)

[B+A 27 vom 16. September 2015](#): «Luzern Tourismus. Leistungsvereinbarung Luzern Tourismus AG 2016 bis 2020»

Beschluss des Grossen Stadtrates vom 26. November 2015

3.1.2 Gegenüberstellung von Sonderkredit und Ausgaben

Positionen	Bemerkungen	Betrag in Fr.
Sonderkredit aus B+A 27/2015		2'750'000.00
+ Indexteuerung	Ausdruck Teuerungsrechnung	0
= Zwischentotal		2'750'000.00
- Kosten brutto	siehe Kostenzusammenstellung	2'750'000.00
= Minder-/Mehrkosten brutto		0

3.1.3 Kostenzusammenstellung

Positionen Erfolgsrechnung

Stabsleistungen Finanzdirektion 6108202	Details	Beschluss- betrag in Fr	Effektive Ausgaben in Fr.	Abweichung in Fr.
	Transferaufwand			
3635.007	Beitrag an Luzern Tourismus AG	2'300'000.00	2'300'000.00	0.00
3635.008	Beitrag an Kongressveranstaltungen	450'000.00	450'000.00	0.00
	Total Ausgaben in der Erfolgsrechnung	2'750'000.00	2'750'000.00	0.00

3.1.4 Begründung von wesentlichen Abweichungen

Die mit dem beantragten Kredit zu tätigenen Aufwendungen wurden in den Jahren 2016 bis 2020 (fünf Jahre) auf dem Fibukonto 3635.007 (Fr. 460'000.–, LTAG-Beiträge) und dem Fibukonto 3635.008 (Fr. 90'000.–, Kongressbeiträge), Kostenträger 6108202 Tourismus, belastet und haben zu keinen Abweichungen geführt.

3.1.5 Abschlusskommentar

Mit [B+A 3 vom 8. Januar 2020](#): «Luzern Tourismus. Leistungsvereinbarung Luzern Tourismus AG 2016 bis 2020. Verlängerung um zwei Jahre» wurde die Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt Luzern und der Luzern Tourismus AG mit identischem Inhalt um zwei Jahre bis Ende 2022 verlängert, vgl. Ausführungen in Kapitel 3.2.5.

3.2 Sonderkredit für die Verlängerung der Leistungsvereinbarung 2016 bis 2020 zwischen der Stadt Luzern und der Luzern Tourismus AG um zwei Jahre bis Ende 2022

3.2.1 Ausgabenbewilligung

Aufgabe Stabsleistungen Finanzdirektion; Fibukonten 3635.007 und 3635.008

[B+A 3 vom 8. Januar 2020](#): «Luzern Tourismus. Leistungsvereinbarung Luzern Tourismus AG 2016 bis 2020. Verlängerung um zwei Jahre»

Beschluss des Grossen Stadtrates vom 12. März 2020

3.2.2 Gegenüberstellung von Sonderkredit und Ausgaben

Positionen	Bemerkungen	Betrag in Fr.
Sonderkredit aus B+A 3/2020		1'100'000.00
+ Indexteuerung	Ausdruck Teuerungsrechnung	0
= Zwischentotal		1'100'000.00
– Kosten brutto	siehe Kostenzusammenstellung	1'100'000.00
= Minder-/Mehrkosten brutto		0

3.2.3 Kostenzusammenstellung

Positionen Erfolgsrechnung

Stabsleistungen Finanzdirektion 6108202	Details	Beschlussbetrag in Fr	Effektive Ausgaben in Fr.	Abweichung in Fr.
	Transferaufwand			
3635.007	Beitrag an Luzern Tourismus AG	920'000.00	920'000.00	0.00
3635.008	Beitrag an Kongressveranstaltungen	180'000.00	180'000.00	0.00
	Total Ausgaben in der Erfolgsrechnung	1'100'000.00	1'100'000.00	0.00

3.2.4 Begründung von wesentlichen Abweichungen

Die mit dem beantragten Kredit zu tätigen Aufwendungen wurden in den Jahren 2021 und 2022 auf dem Fibukonto 3635.007 (Fr. 460'000.–, LTAG-Beiträge) und dem Fibukonto 3635.008 (Fr. 90'000.–, Kongressbeiträge), Kostenträger 6108202 Tourismus, belastet und haben zu keinen Abweichungen geführt.

3.2.5 Abschlusskommentar

Die LTAG konnte sich in den Leistungsperioden 2016–2020 und 2021–2022 insbesondere im Bereich der Nachhaltigkeit weiterentwickeln. Die Anzahl Logiernächte und somit die Tourismusausgaben aller Übernachtungsgäste und die Kurtaxeneinnahmen brachen infolge der Coronapandemie ein. Des Weiteren veränderte sich die Gästestruktur insbesondere in den Jahren 2020 und 2021 (mehr Gäste aus der Schweiz, weniger Gäste aus Asien inkl. Golfstaaten). Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer konnte auf 1,81 Nächte im Jahr 2021 gesteigert werden. Ausserdem konnte im Bereich der Kongressförderung eine gute Realisationsquote erreicht werden.

Mit [B+A 25 vom 7. September 2022](#): «Neue Leistungsvereinbarung Luzern Tourismus AG (LTAG) und Teilrevision Kurtaxenreglement. Leistungsvereinbarung LTAG 2023–2027. Kurtaxenreglement, Teilrevision» wurde für die neue Leistungsvereinbarung für die Jahre 2023 bis 2027 ein Sonderkredit von 2,75 Mio. Franken bewilligt.

Die LTAG ist eine wichtige Partnerin der Stadt Luzern zur Umsetzung der «Vision Tourismus Luzern 2030» (B+A 41 vom 1. Dezember 2021), die Anfang 2022 vom Grossen Stadtrat zustimmend und mit acht Protokollbemerkungen zur Kenntnis genommen wurde. Die neue Leistungsvereinbarung 2023–2027

wurde konsequent auf die Leitlinien und Orientierungswerte der «Vision Tourismus Luzern 2030» ausgerichtet. Die LTAG hat der Finanzdirektion einen jährlichen Reportingbericht über die vereinbarten Ziele, Aktivitäten und Massnahmen per 31. Dezember einzureichen.

4 Revisionsbericht Finanzinspektorat

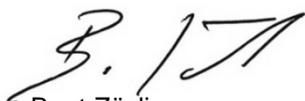
Die Abrechnung der Sonderkredite gemäss vorliegendem B+A 37/2024 wurden dem Finanzinspektorat zur Prüfung vorgelegt. Das Finanzinspektorat ist gemäss § 64 Abs. 1 lit. b des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016 ([FHGG; SRL Nr. 160](#)) in Verbindung mit Art. 24 Abs. 2 des Reglements über den Finanzhaushalt der Stadt Luzern vom 21. September 2017 ([sRSL 9.1.1.1.1](#)) für die Prüfung der Rechnungsablage über Sonder- und Zusatzkredite zuständig.

Das Finanzinspektorat hat das Ergebnis seiner Prüfung im Bericht vom 18. September 2024 festgehalten. Die vorgenommenen Prüfungshandlungen haben zu keinen wesentlichen Feststellungen geführt.

5 Antrag

Der Stadtrat beantragt Ihnen, die Abrechnungen über die Sonderkredite 1.1 bis 3.2 zu genehmigen. Er unterbreitet Ihnen einen entsprechenden Beschlussvorschlag.

Luzern, 18. September 2024



Beat Züsli
Stadtpräsident



Michèle Bucher
Stadtschreiberin

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme des Berichtes und Antrages 37 vom 18. September 2024 betreffend

Abrechnung von Sonderkrediten der Finanzdirektion,

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission,

in Anwendung von § 41 Abs. 1 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016 sowie Art. 69 lit. c Ziff. 2 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

- I. Die vorgelegte Abrechnung über den Sonderkredit Zweites Datacenter Projekt «LUIIGI, Phase I» wird genehmigt.
- II. Die vorgelegte Abrechnung über den Sonderkredit Zweites Datacenter Projekt «LUIIGI, Phase II» wird genehmigt.
- III. Die vorgelegte Abrechnung über den Sonderkredit Erneuerung Darlehen an die Regionales Eiszentrum Luzern AG wird genehmigt.
- IV. Die vorgelegte Abrechnung über den Sonderkredit für die Leistungsvereinbarung 2016 bis 2020 zwischen der Stadt Luzern und der Luzern Tourismus AG wird genehmigt.
- V. Die vorgelegte Abrechnung über den Sonderkredit für die Verlängerung der Leistungsvereinbarung 2016 bis 2020 zwischen der Stadt Luzern und der Luzern Tourismus AG um zwei Jahre bis Ende 2022 wird genehmigt.

Luzern, 19. Dezember 2024

Namens des Grossen Stadtrates von Luzern



Simon Roth
Ratspräsident



Michèle Bucher
Stadtschreiberin